



St. Martin  
Penzing



St. Benedikt  
Beuerbach



St. Johannes  
Geretshausen



St. Magnus  
Oberbergen



St. Ulrich  
Pestenacke



St. Peter u. Paul  
Petzenhausen



St. Pankratius  
Ramsach



St. Pankratius  
Schwifting



St. Mauritius  
Weil

## Pfarreiengemeinschaft Penzing-Weil

# Institutionelles Schutzkonzept

der Pfarreiengemeinschaft  
Penzing-Weil  
zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für die Pfarreien  
Beuerbach, Geretshausen, Oberbergen, Penzing, Pestenacker,  
Petzenhausen, Ramsach, Schwifting, Weil.



### IMPRESSUM:

#### Kontakt:

*PG Penzing-Weil  
Magnus-Hackl-Str. 6  
86929 Penzing  
Tel. 08191 8909 - Fax 80168*

#### Homepage:

[pg.penzing-weil@bistum-augsburg.de](mailto:pg.penzing-weil@bistum-augsburg.de)

#### Leitender Pfarrer:

Pfarrer Martin Rudolph

#### Herausgebende Projektgruppe:

Verwaltungsleiterin Monika Spitzer  
Gemeindereferentin Christine Wurmser  
Pastoralassistent Matthias Schütz  
Anita Mayr  
Birgit Frank  
Brigitte Heilrath  
Brigitte Raitl  
Diana Calabro  
Lorenz Schneider  
Markus Reisacher  
Martina Braunmiller  
Monika Völk  
Richard Knie  
Sarah Schmied  
Sieglinde Huber  
Thomas Hoefkens

#### Stand:

29.08.2024

## INHALT

Vorwort .....	2
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK) .....	3
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen .....	5
Schutz- und Risikoanalyse:.....	6
Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert.....	6
Ablauf und Zielgruppen.....	6
Kinder und Jugendliche .....	7
Erwachsene .....	7
Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung .....	9
Personalauswahl.....	9
Personalentwicklung .....	10
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell) .....	10
Verhaltenskodex .....	11
So bauen wir Stärken auf .....	11
Kinder und Jugendliche stärken .....	12
(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken .....	12
So sind wir handlungsfähig - auch im Ernstfall .....	13
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen.....	13
Beratungs- & Beschwerdewege.....	15
Nachhaltige Aufarbeitung .....	16
Leitfaden zur Reflexion eines Vorfalls .....	16
Qualitätsmanagement .....	17
Inkrafttreten .....	18
Anhang .....	17

## VORWORT

Die Fälle sexueller Gewalt, die auch in kirchlichen Einrichtungen offenbar geworden sind, und das systematische Versagen von verantwortlichen Kirchenleitungen im Umgang mit Opfern und Tätern haben die katholische Kirche schwer erschüttert und in eine tiefe Krise gestürzt.

Seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle hat die katholische Kirche die Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt intensiviert. Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen, eine „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen, die für die Diözese Augsburg von Bischof Bertram Meier in Kraft gesetzt wurde. Die Deutsche Bischofskonferenz hat außerdem die Bistümer beauftragt, für jeden Rechtsträger ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen.

Die Pfarreiengemeinschaft Penzing–Weil mit den dazu gehörigen Pfarreien kommt mit der Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes dieser Verpflichtung nach. Es wurde verfasst von einer Projektgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Pfarreien und aus den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammensetzt. Mit diesem Dokument bekennt sich die Pfarreiengemeinschaft Penzing–Weil zu ihrer Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, aber auch von schutzbedürftigen Erwachsenen. Sie sollen sich in den kirchlichen Räumen und bei kirchlichen Unternehmungen sicher fühlen können, und es soll alles unternommen werden, um Missbrauch und jegliche Form von Gewalt schon im Ansatz zu verhindern und dazu beitragen, Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Kultur der Aufmerksamkeit und der gegenseitigen Achtsamkeit wachsen kann.

Ich danke allen, die an diesem Konzept mitgearbeitet haben, insbesondere Herrn Matthias Schütz, der maßgeblichen Anteil daran hatte, die Arbeit zu koordinieren und die redaktionelle Arbeit zu leisten, sowie allen, die es in Zukunft umzusetzen versuchen.

## EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise einer Pfarrei), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

## WICHTIGE BEGRIFFE

### Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (*prae-venire*) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

### Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten)
- Lehrende und Studierende
- Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

### Macht

Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jeder Mensch eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen

	besitzt (z. B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, u.s.w.).
Gewalt	Gewalt kann körperlich und/oder psychisch (z. B. verbal) ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.
Sexualisierte Gewalt	Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:
• Grenzverletzungen	Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.
• (sexuelle) Übergriffe	Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
• Strafrechtlich relevante Formen	Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

## AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt. Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die *Ansprechperson in Fragen der Prävention* in unserer Pfarrei ist.

Im Anhang befindet sich u. a. ein Maßnahmenkatalog, wo klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

## KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

Dies bedeutet beispielsweise auch:

- Urteilsfrei andere Meinungen und Perspektiven wahr- und ernstnehmen.
- Menschen in unserer PG dazu ermutigen, mit offenen Sinnen für sich selbst und ihr Umfeld noch achtsamer zu werden.
- Grenzen setzen und Grenzen einhalten zu einer Selbstverständlichkeit zu machen, ohne dabei die Nähe zueinander zu verlieren.

## PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Als Teil der Kultur der Achtsamkeit ist auch die Partizipation (Beteiligung) von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche einer PG beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf.

Teil unserer Grundhaltung war es schon immer, allen Personen und Gruppen Aufmerksamkeit zu schenken und diese ernst zu nehmen. Die Sichtweisen von beispielsweise Kindern, Jugendlichen oder deren Bezugspersonen bieten einen Mehrwert, den kein Expertenwissen ausgleichen kann. Denn nur mit deren Perspektive können wir blinde Flecke beleuchten und praxisnahe Präventionsarbeit leisten.

Daher wurden bei unserer Umfrage selbstverständlich auch die Menschen beteiligt, die das ISK primär schützen soll, weil sie sich (noch) nicht selbst schützen können.

## SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE:

### DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands: diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

### ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

Nachdem zunächst Teams für die Bereiche Kinder, Jugendliche und Erwachsene gebildet wurden, haben diese individuelle Fragen für die jeweilige Zielgruppe formuliert. Die im Anschluss erstellten Umfragen wurden in Form von Bögen an alle Pfarreien ausgeteilt und zudem an die Personengruppen der Ministrantinnen und Ministranten, Sternsingerinnen und Sternsinger, Kommunionkinder und Firmlinge persönlich ausgeben. Es war zudem die digitale Teilnahme über einen QR-Code möglich, welche auch genutzt wurde.

Zur Information über das Vorgehen hingen Plakate in den Kirchen und Schaukästen aus; Pfarrer Martin Rudolph gab zudem nach den Gottesdiensten mündlich darüber Bescheid. Gleichzeitig informierte auch das Dekanat über die Tagespresse darüber, dass die Pfarreiengemeinschaften ein ISK erstellen und dazu eine Fragebogenaktion durchführt wird.

Die anonyme Rückgabe der Umfragebögen war über die Briefkästen der beiden Pfarrbüros sowie über Wahlurnen, die in den Kirchen aufgestellt waren, möglich. Ferner konnten die Fragebögen über den QR-Code digital ausgefüllt und abgeschickt werden.

Anfang des Jahres 2024 bestand rund zwei Monate lang die Möglichkeit, an der Umfrage teilzunehmen. In diesem Zeitraum sind insgesamt 77 ausgefüllte Bögen eingegangen.

Im nächsten Schritt wurden diese von unserem ISK-Team ausgewertet und die daraus ermittelten positiven sowie negativen Aussagen und Trends festgehalten. Die wichtigsten Aussagen und Trends werden im Folgenden festgehalten.

## KINDER UND JUGENDLICHE

Bei den Kindern und Jugendlichen, die an der Umfrage teilnahmen, ist die Stimmung grundsätzlich sehr positiv einzuschätzen. Über 60% gaben an, sich *sehr wohl* zu fühlen, 25% fühlen sich *meistens wohl*.

Dabei wurden als Gründe Spaß, Gemeinschaft, Freunde, Akzeptanz, gegenseitiges Vertrauen und Hilfsbereitschaft, freundlicher Umgang sowie interessante Themen angegeben.

Der Umgang untereinander wird von den meisten in hohem Maß positiv wahrgenommen.

Die Faktoren für ein gelegentliches Unwohlsein liegen an (sozialer) Nervosität, neuen/unbekannten Personen und zwischenmenschlichen Konflikten.

Dadurch ergibt sich, dass immer oder überwiegend gerne zu den Angeboten und Gruppentreffen gekommen wird.

Unabhängig der Art des Angebots gehen rund zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen von einer gemeinsamen Entscheidung über den Inhalt des Angebots aus und können Wünsche einbringen; der Rest von einer Entscheidung der Gruppenleitung.

Festgeschriebene Umgangsregeln sind bei zwei Dritteln bekannt. Dabei ist das Empfinden über das Einhalten der Regeln geteilt. Insbesondere Regeln zum Umgang mit Handys, Fotos und Filmmaterial sind nicht eindeutig bekannt oder formuliert.

Beim Regelverstoß erfolgen derzeit nur selten Konsequenzen, jedoch wird der Vorgang im Gespräch aufgearbeitet.

95% fühlen sich bei Problemen und Streit von älteren Jugendlichen und Leitenden unterstützt und beschützt.

Über 70% wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können und fühlen sich damit ernst genommen.

Die Jugendlichen mit Leitungsfunktion geben an, dass es keine regelmäßigen Feedbackrunden gibt; das Thema der sexualisierten Gewalt wird bei den Jugendlichen nicht thematisiert. Zwei der Gruppenleiter gaben an, nicht ausreichend auf ihre Leitungsrolle vorbereitet worden zu sein.

## ERWACHSENE

Von den Erwachsenen, die die Fragebögen beantworteten, waren die überwiegende Mehrheit ehrenamtlich Tätige oder hatten keine näher definierte Funktion (z. B. Gottesdienstteilnehmer.)

Die überwiegende Mehrheit unter den Erwachsenen sieht die Rollen, Aufgaben und Kompetenzen klar definiert und kommuniziert. Die Führungsstile werden von 56 % als partnerschaftlich-kooperativ wahrgenommen, von 30 % als autoritär und von 8 % als laissez-faire wahrgenommen, 6 % erkennen gar keine Führung.

Eine deutliche Mehrheit nimmt keine besonderen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der PG und in einzelnen Gruppen oder Gremien wahr. Ungefähr drei Viertel der Beteiligten erkennt keine klaren Umgangs- und Verhaltensregeln in den Gruppierungen. Dafür bestätigen fast 90 %, dass die Regeln immer oder meistens eingehalten werden. Die große Mehrheit kann keine Konsequenzen erkennen, wenn gegen Regeln verstoßen wird. Etwa ein Fünftel nimmt ein Eingreifen der Gruppenleitung wahr, wenn diese über Fehlverhalten informiert wird.

Die Mehrheit bestätigt, dass Fehler, Kritik und Versäumnisse offen angesprochen und gehört werden, es hängt weitgehend von der Person ab. Ein kleinerer Teil erwartet, mehr ernst genommen zu werden.

Eindeutig die Mehrheit ist die Anzahl derer, die durchaus wissen, an wen sie sich mit Kritik oder Anregungen wenden können.

Bei den Kommunikationswegen spielen Kirchenanzeiger, Schaukästen und Pfarrbrief, Glocken, aber auch das persönliche Gespräch eine herausragende Rolle. Moderne Medien wie Homepage, Flyer, E-Mail und soziale Medien wie WhatsApp spielen bei der Klientel der Erwachsenen, die Fragebögen zurückgegeben haben, eine geringere Rolle.

Die Regularien zur Achtung der Persönlichkeitsrechte bei Veröffentlichungen sind der breiten Mehrheit (93%) bekannt, manchen sogar zu streng.

Die üblichen Situationen, in denen jemand mit einer anderen Person allein ist, werden in dem Fragebogen genannt (z. B. Pfarrbüro, Sakristei, Friedhof), diese werden aber nicht als problematisch wahrgenommen.

40 der Befragten verneinen die Frage nach bekannten Vorfällen (sexualisierter) Gewalt. Vier dagegen geben an, sich nicht sicher zu sein. 42% der Befragten geben an, zu wissen, an wen sie sich bei grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten wenden können, 58% dagegen wissen es nicht.

Bei der Frage, an welchen Orten sich Menschen unwohl fühlen und warum, wurden der Friedhof, der Zugangsweg zum Pfarrhof wegen der schlechten Ausleuchtung sowie Treppen, die im Winter nicht eisfrei sind (gemeindlicher Friedhof) genannt.

Eine deutliche Mehrheit (18) gibt an, dass es in den genutzten Räumlichkeiten der Pfarrei keine Möglichkeit gibt, sich in Notsituationen bemerkbar zu machen.

7% der abgegebenen Angaben geben an, dass Unbefugte die Räumlichkeiten der Pfarrei unbemerkt betreten können, 40% verneinen dies. 53% geben an, es nicht zu

wissen. Eindeutig die Mehrheit (80%) der Befragten weiß nicht, ob es eine Hausordnung für die kirchlichen Räume gibt.

Der Fragebogen-Anhang für Leitungsfunktionen wurde von Erwachsenen achtmal ausgefüllt. Zwei Teilnehmende sind bzw. betrachten sich als alleinige Leitungspersonen ihrer Gruppen. Neun sehen sich im Team verantwortlich.

Als Motivation für den Einsatz wurde viermal Begeisterung, achtmal Pflichtgefühl und sechsmal Interesse an der Gruppe /am Thema genannt. Etwa die Hälfte sieht sich auf die Leitungsfunktion vorbereitet.

Der Fragekomplex hinsichtlich der eigenen Einschätzung wurde in der Leitungsfunktion eher positiv beantwortet.

Die Beteiligung anderer Personen in der Gruppe bzw. Arbeit findet kooperativ und durch Mehrheitsentscheid statt. Ebenso die Reflexion und der Austausch.

Im Zusammenhang mit der eigenen haupt- oder nebenamtlichen Tätigkeit gaben sechs Befragte an, dass über das Thema (sexualisierte) Gewalt gesprochen wurde, acht verneinten diese Frage.

## HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In einer Kirchengemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

## PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen aber auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Alle Leiterinnen und Leiter von Kinder- und Jugendgruppen sind somit dazu verpflichtet, eine Selbstauskunft zur persönlichen Eignung sowie eine Verpflichtungserklärung zu unterschreiben. Die Dokumente sind auf der Seite des Bistums einsehbar. Darüber hinaus müssen alle Ehrenamtlichen, welche über 14 Jahre

alt sind und regelmäßig in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (eFZ) vorlegen. Dieses muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden.

## **PERSONALENTWICKLUNG**

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick.

Die Themen Gewalt und Machtmissbrauch werden in den regelmäßig stattfindenden Dienstgesprächen der hauptamtlich Mitarbeitenden miteingebracht. Dabei werden Gefahrenpotenziale angesprochen und bereits auf kleinste Risiken sensibel gemacht sowie ggf. reagiert.

Die Sensibilisierung geschieht zusätzlich durch die regelmäßig stattfindenden Präventionsschulungen. Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter müssen spätestens alle fünf Jahre an einem Auffrischungs- oder Vertiefungsseminar teilnehmen.

Ehrenamtlich Tätige werden zu Beginn ihrer Tätigkeit durch die Selbstauskunft, die Verpflichtungserklärung sowie durch die Zustimmung zu diesem Schutzkonzept für das Thema der (sexualisierten) Gewalt sensibilisiert.

Auf Wunsch wird auch den ehrenamtlich Tätigen die Teilnahme an einer Präventionsschulung ermöglicht.

Richtschnur für die Regelungen bzgl. Präventionsschulungen sind die Ausführungsbestimmungen des Bistums zur Rahmenordnung, sobald sie veröffentlicht sind.

## **RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)**

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlichen sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

- In den Räumen der Pfarreiengemeinschaft wird stets auf Ordnung und Sauberkeit geachtet. Es wird immer dokumentiert, wer wofür einen Schlüssel besitzt. Der Belegungsplan der verschiedenen Räume zeigt zusätzlich, welche Gruppen wann anwesend sind. Die hauptamtlichen Mitarbeiter haben darüber zu jeder Zeit Überblick.

Fremden Personen ist es außerhalb von Veranstaltungen nicht möglich, sich zu den Räumlichkeiten Zugang zu verschaffen.

- Bei Gruppenveranstaltungen achten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter stets auf eine gelebte Achtsamkeit innerhalb der Gruppe sowie einen fairen und freundlichen Umgang miteinander.
- Separate Toiletten für Männer und Frauen sind in den Pfarrheimen selbstverständlich.
- Die Ministrantinnen und Ministranten sind in der Regel als Gruppe anwesend. Vor dem Gottesdienstbeginn sind zusätzlich (mehrere) Erwachsene Personen (z. B. Mesnerinnen/Mesner, Lektorinnen/Lektor) anwesend, sodass einzelne Schutzbefohlene grundsätzlich nie alleine sind.

## VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

Der ausführliche Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Penzing-Weil ist im Anhang einsehbar.

## SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

## **KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN**

Jede Pfarrei wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort Pfarrei. Das ISK nimmt beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

- Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen jederzeit zur Verfügung, um zu beraten, zu unterstützen sowie bei Problemen einzugreifen und zu helfen.
- Darüber hinaus stehen selbstverständlich auch die ehrenamtlich Mitarbeitenden (z. B. die Mitglieder des Pastoralrats) als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Kinder und Jugendliche sollen regelmäßig über ihre Rechte aufgeklärt werden und für mögliche Grenzverletzungen sensibilisiert werden. Dabei sollen die persönlichen Grenzen kennengelernt, diese ernst genommen und geschützt werden.
- Durch das Vorleben gesunder Beziehungen sowie eines achtsamen und respektvollen Umgangs miteinander sollen alle Mitglieder der Pfarreiengemeinschaft mit gutem Beispiel vorangehen und so einen Raum schaffen, der die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördert.
- Dabei werden die Sorgen und Themen von Kindern und Jugendlichen aufzugreifen und ernst genommen. Es geht darum, sensibel, aber nicht ängstlich oder zurückweisend auf Wünsche, Fragen und Themen von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Altersstufen zu reagieren.

## **(SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN**

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

Aus unserer Umfrage kann kein momentan konkreter Handlungsbedarf abgeleitet werden, um einzelne erwachsene Personen oder Gruppen nochmals speziell zu schützen. Die allgemeine Sensibilisierung für das Thema der (sexualisierten) Gewalt,

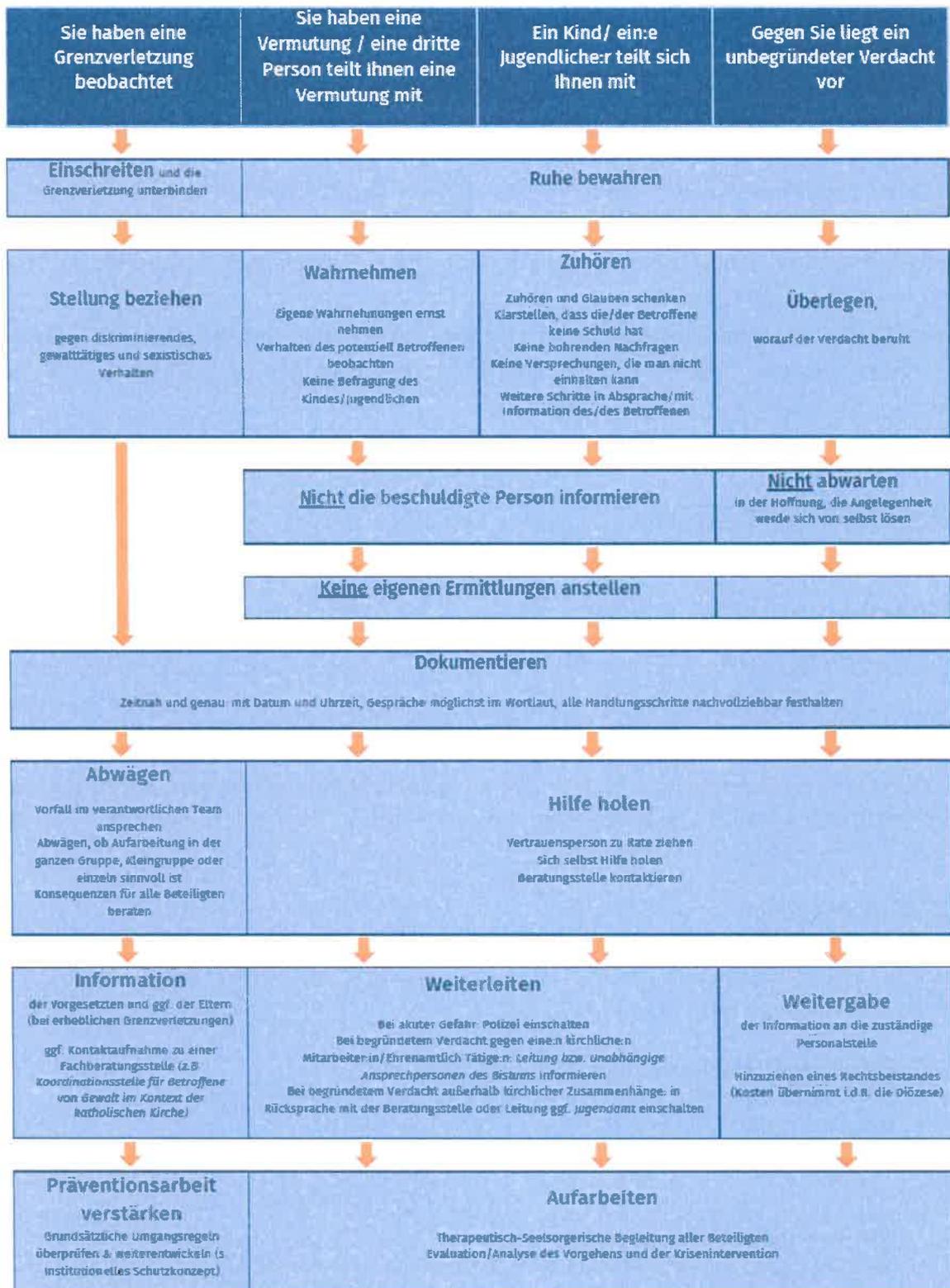
unter anderem durch dieses ISK, unserem Verhaltenskodex sowie den angebotenen Präventionsschulungen, schafft eine Kultur der Achtsamkeit, welche *alle* Mitglieder unserer PG miteinbezieht.

### **SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL**

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

### **INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN**

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann.



## **BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE**

Wenn Menschen selbst von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen benötigt es manchmal mehr Wissen, um gut handeln zu können. Die Möglichkeit zu haben, dies anzusprechen und ernst genommen zu werden mit der Gewissheit, dass gehandelt wird, schafft Vertrauen, Transparenz, Sicherheit und die Chance für Veränderung.

Neben den (insbesondere hauptamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer PG stehen weitere Ansprechpartner und Beratungsstellen zu Verfügung, welche anonym angesprochen werden können.

### **Wenn Gefahr im Verzug ist...**

...wenden Sie sich an die **Polizei (Tel. 110)**. Diese muss Hinweisen nachgehen und ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

...oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt. Die Jugendämter müssen auch Verdachtsfällen nachgehen.

### **Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:**

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „**Missbrauchsbeauftragten**“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter: <https://bistum-augsburg.de/missbrauch>

### **Anonyme Beratung:**

...wenn Sie sich bzgl. eines Verdacht nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.:

**Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530**

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

### **Weitere anonyme Beratungsstellen:**

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter: [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)

### **Telefonseelsorge:**

**Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört**, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. **0800/1110111**

## **NACHHALTIGE AUFARBEITUNG**

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täterinnen und Täter zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

## **LEITFADEN ZUR REFLEXION EINES VORFALLS**

### **Folgende Personen sollten bei der Reflexion beteiligt werden:**

- Mediation/ Moderation von extern (z. B. Gemeindeberatung)
- Ansprechperson(en) in Fragen der Prävention
- Leitender Pfarrer
- Betroffene, falls möglich
- An Prozessen beteiligte

### **Folgende Fragen sollten bei der Reflexion eines Vorfalls gestellt werden:**

- Wie wurde vorgegangen? (Einzelne Schritte beleuchten)
- Was lief gut?
- Was hätte anders laufen müssen?
- Wo wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen?
- Wurden Zuständigkeiten eingehalten?
- Welche PG-externen Strukturen haben nicht funktioniert? (Sollten wir wo Rückmeldung geben?)
- Welche Personen waren beteiligt?
- Wie wurden die Personen währenddessen und danach unterstützt?
- Wurde jemand vergessen?

### **Folgende Schritte müssen gegangen werden, um den Vorfall nachhaltig aufzuarbeiten:**

- Wo muss das ISK nachgebessert werden?
- Wo müssen Zuständigkeiten verändert/ festgelegt werden?
- Welche Maßnahmen wären sinnvoll?
- Wo können wir Hilfe finden, wenn nochmal „etwas hoch kommt“, das bearbeitet werden will?

## QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden.

- Damit schnell gehandelt werden kann, fungiert pro Pfarrei eine Person als Ansprechpartner für das ISK.
- Das verantwortliche Gremium für das ISK setzt sich aus dem leitenden Pfarrer sowie den Ansprechpartnern der einzelnen Pfarreien (siehe Deckblatt) zusammen.
- Das Gremium trifft sich nach Bedarf, jedoch spätestens zweijährig zu Beginn des neuen Schuljahres, um die Aktualität des ISK und die Umsetzung der Maßnahmen zu überprüfen.
- Grundlage des Qualitätsmanagements ist die ausführliche Checkliste, die zusätzlich im Anhang zu finden ist.

## ANHANG

- Diözesaner Verhaltenskodex
- Rahmen-Verhaltenskodex der PG Penzing-Weil
- Maßnahmenkatalog
- Checkliste Qualitätsmanagement.

## INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

*Unterschrift leitender Pfarrer:*

Penzing, 01.09.2024



*Ort, Datum*

*Unterschrift*

*Unterschrift Bistumsleitung:*

04.09.24



*Ort, Datum*

*Unterschrift*



## Diözesaner Verhaltenskodex der Präventionsarbeit im Bistum Augsburg

Haltung ist ein fortlaufender Prozess. Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um diesen Prozess zu wahren und zu fördern. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns.

Mit unserer Haltung wollen wir ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen. Diesem achtsamen Umgang verpflichtet, ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen Kenntnis erlangt wird, nachzugehen und Konsequenzen folgen zu lassen.

Diese Haltung kommt im Verhaltenskodex des Bistums Augsburg zum Ausdruck:

### ACHTSAM

- Wir nehmen Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr und respektieren und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

### WERTSCHÄTZEND

- Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Wir respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen, wo möglich, Partizipation. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

### ANSPRECHBAR

- Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.

### VERANTWORTUNGSVOLL

- Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.



# Pfarreiengemeinschaft PENZING-WEIL

Magnus-Hackl-Str. 6  
86929 Penzing

Telefon 08191 8909  
Telefax 08191 80168  
Mail [pg.penzing-weil@bistum-augsburg.de](mailto:pg.penzing-weil@bistum-augsburg.de)

## Rahmen-Verhaltenskodex

Kirche soll ein Ort sein, an dem junge Menschen sich sicher fühlen. Ihr Wohl und ihre Entfaltung zu gereiften und verantwortungsvollen Menschen hat oberste Priorität.

Wenn junge Menschen sich öffnen, um die Erfahrung der Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu machen, werden sie verletzlich. Das Vertrauen in jugendliche oder erwachsene Bezugspersonen, das junge Menschen und Erwachsene, die in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, für solche Gemeinschaftserfahrungen wagen, kann missbraucht und enttäuscht werden. Damit die Verwundbarkeit von jungen Menschen nicht ausgenutzt wird, sind folgende Regeln und Verhaltensstandards zu beachten.

### **Gespräche, Beziehungen, körperlicher Kontakt**

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. Der Wille der Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

### **Interaktion, Kommunikation**

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des Schutzbefohlenen angepassten Umgang geprägt zu sein.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

### **Veranstaltungen und Reisen**

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

### **Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen**

- In Schlaf-, Sanitär oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

### **Wahrung der Intimsphäre**

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

### **Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen**

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzbefohlenen vorliegt.

### **Pädagogisches Arbeitsmaterial**

- Die Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

### **Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten**

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gehören insbesondere:

- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene sind untersagt.
- Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen, pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzbefohlene sind während kirchlicher Veranstaltungen zu unterbinden. Die Weitergabe von gewalttätigen oder pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Schutzbefohlene durch Bezugspersonen sind verboten.
- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden, z.B. durch gemeinsame nächtliche Ausflüge zur Tankstelle.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Martin Rudolph  
Pfarrer





## Maßnahmenkatalog

zur Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts in der PG Penzing-Weil

<b>KURZFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen so bald wie möglich umgesetzt werden:</b>			
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person
Gründung eines Präventionsteams	Regelmäßige Kontrolle des ISK und dessen Umsetzung	September 2024	Pfr. Martin Rudolph
Veröffentlichung des ISK auf der Homepage	Bekanntmachung	September 2024	Georg Hoffts
Verteilung des ISK an die PGR.	Bekanntmachung	September 2024	Matthias Schütz
<b>MITTEL- UND LANGFRISTIG</b>			
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person
Regelmäßige Organisation von Präventionsschulungen	Qualifikation von Mitarbeitenden	Bei Bedarf	Pfarrbüro
Überprüfung der Aktualität der eFZ	Qualifikation von Mitarbeitenden	Laufend	Pfarrbüro
Beantragung der eFZ	Qualifikation von Mitarbeitenden	Bei Bedarf	Pfarrbüro
Vermittlung von Jugendleiterkursen	Qualifikation von Mitarbeitenden	Bei Bedarf	Pfarrbüro / Pastoralteam
Kurzsensibilisierungen vor Gruppenfahrten	Bekanntmachung	Bei Bedarf	Pfarrbüro / Pastoralteam
Unterweisung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter in das ISK	Bekanntmachung	Bei Bedarf	Pfarrbüro / Pastoralteam
Aktualisierung und Verschriftlichung von Gruppenregeln / Regeln im Umgang mit Handys, Fotos und Filmmaterial für die Ministrantengruppen	Prävention	Bis 2025	Matthias Schütz



# Qualitätsmanagement

## Checkliste/ Fragenliste zur Überprüfung des ISK

Termin für die Überprüfung: \_\_\_\_\_

Zuständig für die Überprüfung des ISK: \_\_\_\_\_

Die folgenden Fragen sollten bei einer Überprüfung des ISK in den Fokus genommen werden:  
[ggf. erweitern bzw. an Inhalte des ISK angleichen]

### Blick auf den Maßnahmenkatalog:

- Wurden alle Maßnahmen umgesetzt?
- Wie gehen wir mit den Maßnahmen um, die (noch) nicht umgesetzt wurden? Werden sie in den neuen Maßnahmenkatalog mit neuer Frist (und Zuständigkeit) übernommen oder sind sie nicht notwendig und können gestrichen werden?

### Blick auf die Inhalte des ISK:

#### Leitbild und Grundhaltung:

- Wollen wir zur Kultur der Achtsamkeit noch etwas ergänzen? Hat sich etwas in unserem Miteinander verändert – hin zu einer Kultur der Achtsamkeit?
- Wollen wir zur Partizipation noch etwas ergänzen? Haben wir Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene mehr einbezogen als vor dem ISK? Gibt es hier Erfahrungen? Was könnten wir noch tun für mehr Teilhabe?

#### Schutz- und Risikoanalyse:

- Gibt es noch blinde Flecke? Können wir die Lebenswelten der Mitglieder unserer PG gut einschätzen oder sollten wir sie zu ein paar Punkten befragen? Wollen wir nochmals eine Umfrage starten? (Wenn ja: siehe Schutz- und Risikoanalyse in der Arbeitshilfe)

#### Verantwortung übernehmen:

##### Personalauswahl:

- Einstellungsgespräche etc.: Wird das Thema sexualisierte Gewalt thematisiert, wenn jemand eine Aufgabe übernimmt? Gibt es eine Art Leitfaden und funktioniert dieser? Brauchen unsere Ehrenamtlichen noch irgendeine Unterstützung, wenn sie bei uns eine Aufgabe übernehmen?
- Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunft: Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten? Entstehen viele Nachfragen? Was passiert, wenn sich jemand weigert? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

##### Personalentwicklung:

- Haben alle, die sollten, eine Präventionsschulung besucht? Müssen wir zur Auffrischung noch etwas klären? Funktioniert die Dokumentation?
- Wurden noch andere Schulungen besucht oder Arbeitsabläufe verändert? Was davon war gut, was schlecht? Braucht noch jemand Handwerkszeug?

##### Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell):

- Was hat sich in unseren Räumlichkeiten verändert? Was braucht es noch?
- Was hat sich in unserer Struktur verändert? Wo müsste man noch nachbessern?

##### Verhaltenskodex:

- Wird der Kodex im Alltag umgesetzt? Erleichtert er das Zusammenleben oder gibt es Punkte, die das Miteinander erschweren und nachgebessert werden sollten?

- Kennen alle den Kodex? Was passiert, wenn sich jemand nicht daranhält? Was passiert, wenn sich jemand weigert, ihn in der Selbstverpflichtungserklärung anzuerkennen? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

### Stärken aufbauen:

#### **Kinder und Jugendliche stärken:**

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder & Jugendlichen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote? Brauchen die Gruppenleitungen noch Hilfestellung?

#### **(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken:**

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote?

### Handlungsfähig sein:

#### **Interventionsplan & Handlungsempfehlungen:**

- Sind Interventionsplan & Handlungsempfehlungen allen bekannt und umsetzbar? Wollen wir noch etwas ergänzen? Sind alle Kontakte noch aktuell?

#### **Beratungs- und Beschwerdewege:**

- Sind die internen und externen Beratungswege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beratungswege aktuell? Braucht die interne Ansprechperson in Präventionsfragen noch Hilfestellung?
- Sind die internen und externen Beschwerde- bzw. Feedbackwege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beschwerdewege aktuell? Welche Art von internen Beschwerden/ Feedback kommen an? Was passiert mit den Rückmeldungen?

#### **Nachhaltige Aufarbeitung:**

- Gab es einen Vorfall in unserer PG? Wie wurde vorgegangen? Was lief gut? Was hätte besser laufen sollen? Welche Punkte im ISK sollten nachgebessert werden? Wie haben die Unterstützungssysteme funktioniert? Sollten wir Rückmeldung geben?

### Qualitätsmanagement: (siehe auch *Qualitätsmanagement in der Arbeitshilfe*)

#### **Umsetzung und Überprüfung:**

- Was soll in den neuen Maßnahmenkatalog? ...
- Wann soll das ISK erneut überprüft werden? Wer ist zuständig, dass das geschieht? ...

#### **Ansprechperson in Fragen der Prävention:**

- Bleibt/ bleiben die momentane(n) Ansprechperson(en) in ihrer Aufgabe oder brauchen wir eine oder mehrere neue Personen? Sind die Aufgaben klar? Welche Unterstützung wird noch benötigt?  
...

### Nächste Schritte:

- Aktualisiertes ISK inkl. Maßnahmenkatalog ggf. von Gremien und leitendem Pfarrer gegenlesen lassen (falls nicht in der Projektgruppe des Qualitätsmanagements vertreten)
- ISK an Koordinationsstelle schicken, auf Rückmeldung warten
- Neues ISK vom leitenden Pfarrer unterschreiben lassen und veröffentlichen
- Maßnahmen umsetzen
- Nach festgelegtem Zeitraum ISK erneut überprüfen
- ...